

Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 22 (1944)

Artikel: Das Amtspriestertum und das allgemeine Priestertum der Gläubigen

Autor: Brinktrine, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Amtspriestertum und das allgemeine Priestertum der Gläubigen.

Von Dr. Joh. BRINKTRINE.

Das Problem, das in dem Thema : « Das Amtspriestertum und das allgemeine Priestertum der Gläubigen » enthalten ist, wird offenbar, wenn wir zwei Sätze aus verschiedenen kirchlichen Dokumenten einander gegenüberstellen. In dem ersten Kanongebet nach der Konsekration betet der Priester : « Unde et memores, Domine, nos servi tui, sed et *plebs tua sancta, eiusdem Christi Filii tui, tam beatae passionis* etc. *offerimus praeclarae maiestati tuae de tuis donis ac datis hostiam puram, hostiam sanctam* » etc. Hier wird gesagt, daß auch das christliche Volk Gott ein reines, heiliges, unbeflecktes Opfer darbringt. Auf der anderen Seite heißt es in Canon 802 des Codex Juris Canonici : « Potestatem offerendi Missae sacrificium habent soli sacerdotes. »¹ Unter sacerdotes sind aber die Bischöfe und Presbyter zu verstehen. Wie sind nun diese beiden scheinbar sich widersprechenden Aussagen zu vereinen, auf der einen Seite der Satz : auch das Volk bringt das eucharistische Opfer dar, auf der anderen Seite der Satz : nur die Bischöfe und Presbyter haben die Gewalt, das Meßopfer darzubringen ?

* * *

Wenn wir eine Antwort auf diese Fragen geben wollen, müssen wir offenbar zunächst feststellen, worin das Opfern oder, was auf eins herauskommt, das Priestertum besteht. Denn Opfer und Priestertum sind Korrelatbegriffe, und die Hauptfunktion des Priesters ist die Darbringung des Opfers. Der Priester ist wesentlich der von Gott selbst bestellte Mittler zwischen ihm und den Menschen ; als solcher hat er die Aufgabe, den Menschen das Göttliche oder Heilige zu

¹ Man vergleiche auch hiermit Tridentinum, Sess. XXII, can. 2 : « Si quis dixerit, illis verbis : 'Hoc facite in meam commemorationem' (Lk. 22, 19; 1 Kor. 11, 24), Christum non instituisse Apostolos sacerdotes, aut non ordinasse, ut ipsi aliique sacerdotes offerrent corpus et sanguinem suum : A. S. » (Denzinger, Enchiridion Symbolorum etc. n. 949).

schenken und die Gaben der Menschen, vor allem das Opfer, Gott darzubringen¹.

Daß der Priester von *Gott* als Mittler bestellt sein muß, liegt in der Natur der Sache und wird Hebr. 5, 4 ausdrücklich gefordert : « Nec quisquam sumit sibi honorem, sed qui vocatur a Deo tamquam Aaron. »

Priester im eigentlichsten und vollkommensten Sinne ist Christus. Ihm kommen alle Eigenschaften des Priesters im wahrsten Sinne zu : er ist nach Hebr. 5, 5 der von Gott selbst bestellte Mittler : « Sic et Christus non semetipsum clarificavit, ut Pontifex fieret, sed qui locutus est ad eum : Filius meus es tu, ego hodie genui te. » Er teilt ferner das Heilige den Menschen mit : er ist Einsetzer und Spender aller Sakramente, wie in der Sakramentenlehre nachgewiesen wird ; er vermittelt die heilige, göttliche Lehre ; er ist sogar der Abschluß aller Offenbarungen Gottes an die Menschheit (vgl. Hebr. 1, 1 f.). Christus bringt auch unsere Gaben Gott dar : wie er in den Tagen seines Erdenlebens für uns gebetet hat, so ist er auch im Himmel immerfort als Fürsprecher tätig : « semper vivens ad interpellandum pro nobis » (Hebr. 7, 25) ; er hat sich endlich am Kreuze für uns seinem himmlischen Vater zum Opfer dargebracht und opfert sich täglich in der Eucharistie : « idem nunc offerens sacerdotum ministerio, qui se ipsum tunc in cruce obtulit » (Trident., Sess. XXII., cap. 2 : Denz. 940)².

Wenn die Wahrheit, daß Christus wahrer und eigentlicher Priester ist, bislang auch noch nicht feierlich definiert ist, so ist sie doch offbare Glaubenslehre. In der Heiligen Schrift ist sie an einigen Stellen klar ausgesprochen, an anderen wenigstens angedeutet : Is. 53 ; Jer. 30, 21 ; Zach. 4 ; 6, 11 ; Ps. 109 (von dem Herrn Mt. 22, 42-45 auf sich selbst bezogen) ; Mt. 20, 28 ; Joh. 10, 17 ff. ; Hebr. 4, 4-10, 29 behandelt das Priestertum Christi thematisch. Die Lehre der Tradition über diesen Punkt ist völlig einhellig. Auf einen eingehenden Schrift- und Traditionsbeweis können wir hier verzichten.

¹ « Proprie officium sacerdotii est esse mediatorem inter Deum et populum, inquantum scilicet divina populo tradit, unde dicitur sacerdos, quasi sacra dans, secundum illud (Malach. 2, 7) : 'Legem requirent ex ore eius', scilicet sacerdotis ; et iterum inquantum preces populi Deo offert et pro peccatis Deo aliqualiter satisfacit ; unde Apostolus dicit (Hebr. 5, 1) : 'Omnis pontifex ex hominibus assumptus pro hominibus constituitur in his quae sunt ad Deum, ut offerat dona et sacrificia pro peccatis' » (*Thomas*, S. Th. III q. 22 a. 1).

² Kurz und prägnant sagt Thomas : « Per ipsum (Christum) divina bona hominibus sunt collata ... Ipse etiam humanum genus Deo reconciliavit » (S. Th. I. c.).

Nach der allgemeinen Meinung der Theologen liegt das formale Konstitutivum des Priestertums Christi in der hypostatischen Union ; es gibt allerdings auch Theologen, die glauben, Christus sei formell Priester auf Grund der Gnade des Hauptes (*gratia capitis*)¹.

Christus ist somit im vollkommensten und eigentlichsten Sinne Priester. Alle anderen sind nur Priester durch Teilnahme an seinem Priestertum. Das gilt von dem besonderen oder dem Amtspriestertum und von dem allgemeinen Priestertum der Getauften. Zunächst haben wir von jenem zu handeln.

* * *

Das *Amtspriestertum* wurzelt in dem *Ordo* oder dem *Weihe*sakramente². Man unterscheidet bekanntlich, wenigstens was die abendländische Kirche angeht³, vier niedere und drei höhere, im ganzen sieben *Ordines*. Zwar gibt es Theologen, die acht *Ordines* zählen, indem sie den *Episkopat* als eigenen *Ordo* rechnen ; aber es stimmt besser mit dem Tridentinum überein, nur sieben *Ordines* anzunehmen : die vier niederen und die drei höheren *Weihe* : nämlich *Subdiakonat* und *sacerdotium* ; dieses umfaßt zwei Stufen oder Grade : *Presbyterat* und *Episkopat*. Beide bilden nur *einen* *Ordo* : das *Priestertum*. « *Distinctio ordinum est accipienda secundum relationem ad Eucharistiam* » (*Thomas*, Suppl. q. 37 a. 2). « *Quantum ad corpus Christi verum nullus ordo est supra sacerdotium* » (*ib.* q. 29 a. 6 ad 1). « *Quantum ad corpus Christi verum . . . (episcopus) non habet ordinem supra presbyterum* » (*Thomas*, Opusc. 19, de perf. vitae spir., cap. 26). Die Haupteinteilung der *Ordines* ist hiernach folgende : 1. das *Ministerium*, das in der lateinischen Kirche folgende *Ordines* umfaßt : *Ostiariat*, *Lektorat*, *Exorzistat*, *Akoluthat*, *Subdiakonat* und *Diakonat*, im ganzen sechs ; 2. das *Sacerdotium*, das *ein* *Ordo* ist, der zwei Grade

¹ So Johannes a S. Thoma und die Salmantizenser ; neuestens neigt *van Meegeren*, *De causalitate instrumentalis humanitatis Christi* (Venlo 1939) 168, annot. 3, dieser Ansicht zu.

² Auf das Amtspriestertum und das Verhältnis der einzelnen Stufen und Grade des *Ordo* zueinander soll im folgenden etwas näher eingegangen werden, zunächst weil es hier manches zu erklären gibt, sodann aber auch, weil, wie sich zeigen wird, die klare Sicht in diesem Punkte für die Beantwortung der Frage : in welcher Beziehung steht das allgemeine Priestertum zum besonderen Priestertum? von großer Bedeutung ist.

³ Die griechische Kirche kennt in *unserem* Sinne nur *einen* niederen *Ordo*, den *Lektorat*, und zählt als höhere *Ordines* nur *Diakonat* und *Priestertum*, bzw. *Diakonat*, *Presbyterat* und *Episkopat*. Nach Auffassung der griechischen Kirche gehört nämlich der *Subdiakonat* zu den niederen *Ordines*.

enthält : das einfache Priestertum, den Presbyterat, und die Fülle des Priestertums, den Episkopat.

Amtspriester im wahren und eigentlichen Sinne sind selbstverständlich nur die Presbyter und Bischöfe : sie allein haben ja das Sacerdotium inne. Das die übrigen sechs Ordines umfassende Ministerium hat eine doppelte Funktion : 1. es hebt das Sacerdotium in seiner Würde : nur auf Stufen steigt man zu ihm empor : « per quos (ordines maiores et minores) velut per gradus quosdam in sacerdotium tenditur » (Trident., Sess. XXIII, can. 2 : Denz. 962) ; 2. es werden hierdurch Männer aufgestellt, die « *ex officio* » dem Bischof und Presbyter bei ihren liturgischen Funktionen dienen (vgl. Trident., Sess. XXIII, cap. 2 : Denz. 958). Hierbei bleibt aber bestehen, daß an und für sich mit kirchlicher Erlaubnis dies auch Laien könnten (als Meßdiener fungieren ja heute in der Regel Laien). Nicht einmal die Vollmachten des Diakons führen an sich über das allgemeine Priestertum der Gläubigen hinaus. Der römische Kaiser ministrierte in dem Hochamt, in dem er zum Kaiser gekrönt wurde, als Diakon des Papstes.

Daß es ein eigentliches Amtspriestertum gibt, das die Bischöfe und Presbyter innehaben, hat gegenüber der reformatorischen Bestreitung als Glaubenssatz zu gelten (vgl. Trident., Sess. XXII, can. 2 : Denz. 949). Der innere theologische Grund für diese Wahrheit liegt darin, daß Bischöfe und Presbyter, und nur sie, die Eucharistie vollziehen, die ein eigentliches Opfer ist. Opfer und Priestertum sind aber, wie gesagt, Korrelatbegriffe : « *Sacrificium et sacerdotium ita Dei ordinatione coniuncta sunt, ut utrumque in omni lege exstiterit* » (Trident., Sess. XXIII, cap. 1 : Denz. 957). Bezeichnenderweise nennt das Pontificale Romanum unter den Funktionen des *Sacerdos* an erster Stelle das *offerre*. Es nimmt daher kein Wunder, daß der Name *ἱερεύς* für die Vollzieher der Eucharistie sich schon früh findet, wenn auch diese Bezeichnung in der Heiligen Schrift noch nicht vorkommt. Zuerst wird der Bischof als *ἱερεύς* bezeichnet, später, als diese Benennung auch auf die einfachen Priester überging, wird er *ἱεροκληρέύς* genannt. Ähnlich ist es mit dem Namen *sacerdos* (noch heute trägt in allen liturgischen Texten der Bischof diesen Namen) ¹.

¹ Auffallend ist, daß es im römischen Missale und Brevier bis heute für die heiligen Presbyter im Gegensatz zu den heiligen Bischöfen kein eigenes Formular gibt. So erklärt es sich, daß in den Orationen der Name « *sacerdos* » auf die Bischöfe beschränkt bleibt (vergleiche z. B. 23. Juli : Apollinaris, *Oratio*). Die ambrosianische Liturgie kennt ein eigenes Officium « *Sacerdotis et Confessoris* » neben dem Officium « *Pontificis et Confessoris* ».

Neben der Gewalt, das hl. Opfer zu feiern, kommt den Bischöfen und Presbytern auch die Gewalt zu, die Sakamente zu spenden. Der Priester ist ja in doppelter Weise Mittler: von seiten der Menschen bringt er das Opfer dar¹; von seiten Gottes schenkt er den Menschen das Heilige. Die fundamentalste Funktion ist die Darbringung des Opfers. Hieraus lassen sich die übrigen Gewalten, die dem einfachen Priester zustehen, leicht ableiten: wer die Vollmacht hat, das eucharistische Opfer zu feiern, muß auch die Vollmacht haben, die Hindernisse zu beseitigen, die der vollkommensten Teilnahme an dem Opfer, d. h. dem Empfange der hl. Kommunion, im Wege stehen; er muß m. a. W. die Gewalt haben (soweit die Ordinationsgewalt in Frage kommt), das Bußsakrament zu spenden. In der Opfergewalt ist also die Gewalt, von den Sünden loszusprechen, eingeschlossen wie das Kleinere im Größeren. Die erstere wäre ja in ihren Wirkungen eingeschränkt, wenn das nicht der Fall wäre. Da weiter die Letzte Ölung nach Thomas ein *complementum poenitentiae*² ist, so ist die Vollmacht, dieses Sakrament zu vollziehen, ebenfalls letztlich in der Opfergewalt enthalten.

Hier liegt es nahe, die Frage zu stellen: Wie kommt es, daß die Vollmacht, die Taufe zu spenden, keine Wirkung der Priesterweihe ist, daß vielmehr jeder Mensch gültig taufen kann? Die Erklärung ist wohl darin zu suchen, daß die Gewalten, die der Presbyter in der Priesterweihe empfängt, soweit sie sich nicht auf den wahren Leib Christi, die Eucharistie, erstrecken, sich auf den *mystischen Leib Christi*, also auf jene beziehen, *die der Kirche bereits angehören*, nicht dagegen auf jene, die noch außerhalb der Kirche stehen, was bei den Ungetauften der Fall ist. In demselben Augenblicke, in dem der Priester durch die Presbyteratsweihe ein bevorzugtes Glied am Leibe Christi wird, wird er der Diener aller anderen *Glieder*. « Posuit (Deus) ordinem in ea (Ecclesia), ut *quidam aliis sacramenta traderent*, suo modo Deo in hoc assimilati, quasi Deo cooperantes; sicut et *in corpore naturali quaedam membra aliis influunt* » (Thomas, S. Th. III. Suppl. q. 34 a. 1). Auf solche, die noch keine Glieder der Kirche

¹ Hierzu kommen noch die Gebete, vgl. Apoc. 5, 8 und Thomas, S. Th. III q. 22 a. 1.

² Auch die griechischen Theologen nennen die Letzte Ölung *συμπλήρωσις τῆς μετανοίας*. Siehe C. Lübeck, De conceptu Sacramentorum in theologia Orientis separati et sacramentorum confirmationis, paenitentiae et extremae unctionis (Acta V. Congressus Velehradensis [Olomucii 1927], p. 127).

sind, erstrecken sich an und für sich die Vollmachten nicht, die der Priester empfängt¹.

Der Presbyter erhält somit in der Priesterweihe die Vollmacht, das Opfer zu feiern, das Bußsakrament (die Jurisdiktion vorausgesetzt) und die Letzte Ölung zu spenden.

Welche Gewalten werden dem Bischof in der Bischofsweihe zu teil? Damit stoßen wir zu der Frage vor, wie sich die beiden Stufen des Sacerdotium, Episkopat und Presbyterat, zu einander verhalten.

Als unbedingt sicher hat zu gelten, daß in der Bischofskonsekration, und nur in ihr, die Gewalt erteilt wird, die Bischofsweihe zu spenden. Die gegenteilige Meinung, daß der Papst auch einem einfachen Priester die Vollmacht verleihen könne, Bischöfe zu weihen, ist nur ganz vereinzelt, nämlich von dem Kanonisten Vincentius Hispanus († 1230)² und von Richard Fitzralph, gewöhnlich Armanianus genannt († 1360), vertreten worden. Sie ist mit der Lehre des Tridentinum (Sess. XXIII, can. 6: Denz. 966), daß Episkopat und Presbyterat iure divino («divina institutione») sich unterscheiden, schwer zu vereinbaren.

In der letzten Zeit ist die Frage disputiert worden, ob der Papst einem Presbyter die Gewalt übertragen kann, einen Presbyter zu weihen. Die meisten Theologen des Mittelalters und, bislang wenigstens, fast geschlossen, die neueren Theologen vertreten die Meinung, daß ein einfacher Priester auch nicht durch päpstliche Bevollmächtigung zum Spender der Priesterweihe bestellt werden kann. Tatsächlich hat allerdings Papst Bonifaz IX. im Jahre 1400 dem Abt des S. Osythaklosters bei London und seinen Nachfolgern die Vollmacht gegeben, den Professen außer den niederer Weihen, dem Subdiakonat und dem Diakonat auch den Presbyterat zu spenden — ein Privileg, das jedoch auf die Beschwerde des Bischofs von London hin vom Papste wieder zurückgezogen wurde³. Auf diese päpstliche Bevollmächtigung gestützt, hat neuestens Kardinal Lépicier die Meinung, der Papst könne einen einfachen Priester mit der Spendung der Priesterweihe beauftragen,

¹ Selbstverständlich wird hiermit nicht geleugnet, daß es sehr geziemend ist, daß der Priester die Taufe spendet. Nach kirchlicher Anordnung ist der Priester minister ordinarius, der Diakon minister extraordinarius der feierlichen Taufe.

² Siehe *Fr. Diekamp*, Katholische Dogmatik III (Münster i. W. 1942), 372.

³ Siehe hierüber unseren Aufsatz: Ist der Priester außerordentlicher Spender der Priesterweihe? (Theologie und Glaube 1933 [XXV] 456.)

als probabel bezeichnetet¹. In allerletzter Zeit ist ein neuer Fall bekanntgeworden, daß der Papst einen einfachen Priester hierzu delegiert hat: Martin V. verlieh im Jahre 1427 dem Abt des Zisterzienserklosters in Altzelle im Bistum Meißen für fünf Jahre die Vollmacht, an seine Mönche und Untergebenen die ordines sacri (unter denen die Priesterweihe mitzuverstehen ist) zu erteilen². Es heißt in der Bulle: « tibi fili abbas, quotiens hoc hinc ad quinquennium oportunum fuerit ... singulis monachis eiusdem monasterii ac personis tibi abbati subiectis omnes etiam sacros ordines conferendi ... auctoritate apostolica tenore presentium licentiam concedimus et etiam facultatem. »³ Wenn man auch in diesen beiden päpstlichen Indulten einen ernsten Grund finden kann, dem Papste das genannte Recht zuzuerkennen, so hat doch die Ansicht noch immer am meisten für sich, daß die Gewalt, die Priesterweihe zu spenden, unauflöslich mit der Bischofskonsekration verknüpft ist, so daß sie vom Papste nicht auf außerordentliche Weise einem einfachen Priester übertragen werden kann.

Anders ist es mit den *übrigen Gewalten*, die ordentlicherweise durch die Bischofsweihe übertragen werden. Es sind dies zunächst die Gewalten, die Diakonats-, Subdiakonats- und die niederen Weihen zu spenden. Die Spendung der ersteren kann wahrscheinlich⁴, die der

¹ *Tractatus de sacramento extremae unctionis et sacramento ordinis*, qu. III, append. II, p. 259-263 (Romae 1928). *C. Baisi*, Il ministro straordinario degli Ordini sacramentali (Romae 1935) tritt ebenfalls dafür ein, daß dieses Recht der Päpste mit großer Wahrscheinlichkeit zu bejahen sei. *E. Hugon* O. P., *Tractatus dogmatici III* (Romae 1927), p. 730 ss. spricht sich dagegen aus. Ebenso *Chr. Pesch* S. J., *Praelectiones dogmaticae VII*, n. 668.

² Siehe *K. A. Fink*, Zur Spendung der höheren Weihen durch den Priester (Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Band LXII, Kanon. Abt. XXXII [1943] 506 ff.).

³ Siehe *Fink*, a. a. O. 508.

⁴ Die mit päpstlicher Bevollmächtigung von einem einfachen Priester gespendete Diakonatsweihe kann man mit der von einem vom Papste beauftragten Presbyter gespendeten Priesterweihe kaum, wie es bisweilen geschieht (auch *Diekampf*, a. a. O. III 372 tut dies) auf eine Linie stellen. Papst Innozenz VIII. gewährte durch die Bulle « Expositus tuae devotionis » vom 9. April 1489 den Zisterzienserabt von Cîteaux, La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond das Privileg, ihren Untergebenen alle Ordines bis zum Diakonat einschließlich zu erteilen. Noch im 17. Jahrh. haben die Äbte, wie *Chr. Henriquez*, *Menologium Cisterciense* (Antwerpiae 1630; siehe bei *Janauschek*, *Orig. Cistercienses [Vindobonae 1877]*, X s.) bezeugt, hiervon Gebrauch gemacht: « Quod privilegium a variis pontificibus approbatum etiam hodie in vigore suo perseverat variosque egomet vidi monachos per praefatos abbates ad subdiaconatus et diaconatus ordines promotos. » Das Privileg ist somit weit über hundert Jahre lang unbehindert ausgeübt worden. Noch in dem im Jahre 1721 zu Paris gedruckten *Rituale Cisterciense*, lib. VIII : *De ritibus propriis Abbatum* findet sich cap. XVIII

übrigen Weihen sicher vom Papste einem einfachen Priester übertragen werden. Andere Vollmachten, die durch die Bischofsweihe mitgeteilt werden, sind die Firmgewalt und die Vollmacht, die sakramentalen Materien der Firmung und der Letzten Ölung, also das Chrisma und das Krankenöl, zu weihen. Die erste und letzte Vollmacht können ebenfalls sicher, die zweite wahrscheinlich vom Papste einem Presbyter übertragen werden¹.

Ist die Gewalt, die Bischofs- und Priesterweihe zu spenden, ein effectus immediatus et proprius der Bischofskonsekration, der von ihr nicht gelöst werden kann, sind aber alle übrigen Gewalten: die unter der Priesterweihe liegenden ordines maiores et minores zu spenden, die Firmung zu erteilen und die sakramentalen Materien des Chrisma und des oleum infirmorum zu weihen, nur effectus mediati der Bischofsweihe, die von ihr lösbar sind, so ergibt sich in Bezug auf das Verhältnis der beiden Grade des Sacerdotium, des Presbyterates und Episkopates, folgendes: der Bischof unterscheidet sich von dem Presbyter dadurch, daß er das Priestertum fortpflanzen kann, und zwar in doppelter Weise: 1. er kann die Gewalt, das hl. Opfer zu feiern, fortpflanzen: er kann m. a. W. die Priesterweihe spenden; 2. er kann darüber hinaus auch die Gewalt, das Priestertum fortzupflanzen, fortpflanzen; er kann m. a. W. Bischöfe weihen. Beide Gewalten hängen aufs engste zusammen; beide sind potestates generativae, und zwar in Bezug auf das sacerdotium; beide liegen auf *einer* Linie: die zweite vollendet die erste. Der Presbyter besitzt das Sacerdotium ebenso wie der Bischof; aber er hat nicht die Gewalt, es fortzupflanzen. Hierin liegt das eigentliche distinctivum des Episkopats von dem Presbyterat, soweit die hierarchia ordinis in Frage kommt.

Bischof und Presbyter gehören hiernach ganz eng zusammen, so eng, daß nach Thomas die Bischofs- und Presbyteratsweihe nur einen einzigen Ordo bilden².

Hieraus ergibt sich, wie falsch *Wittig* in seinem Artikel: « Vom allgemeinen Priestertum » das Verhältnis von Presbyter und Bischof

(p. 597 ss.) ein Formular: « De ordinatione Diaconi ». Man darf also dieses Privileg nicht mit den oben erwähnten Indulzen Bonifaz' IX. und Martins V. bezüglich der Priesterweihe auf gleiche Stufe stellen. Zu diesen äußeren Gründen kommen innertheologische. Hierüber siehe den oben zitierten Aufsatz: Ist der Priester außerordentlicher Spender der Priesterweihe? (vor allem S. 461-464).

¹ Die Begründung siehe in dem zitierten Artikel: Ist der Priester außerordentlicher Spender der Priesterweihe? (S. 461 f.).

² Siehe die oben S. 294 angeführten Stellen.

faßt, wenn er es mit dem Verhältnis von Gläubigen und Presbytern in Parallelle setzt: «Der gewöhnliche Amtspriester hat ein wahres Priestertum, auch wenn er nicht alle Gewalten des bischöflichen Priestertums besitzt. So etwa ist der gewöhnliche Christ, kraft des 'allgemeinen Priestertums' wahrhaftiger Priester, auch wenn er nicht alle Gewalten des Priestertums besitzt. »¹

* * *

Die unter dem Presbyterat liegenden ordines leiten bereits zum *allgemeinen Priestertum der Gläubigen* über; denn selbst die durch den Diakonat übertragenen Vollmachten gehen im Grunde nicht über die des laikalen Priestertums hinaus. «*Diaconum oportet*», sagt das *Pontificale Romanum*, «*ministrare ad altare, baptizare et praedicare*». In der feierlichen Krönungsmesse des Römischen Kaisers diente dieser, wie schon gesagt, dem Papste als Diakon, obschon er nur Laie war; daß jeder Laie gültig tauft, ist bekannt; ebenso, daß der Papst einem Laien die Erlaubnis zur Predigt übertragen könnte². Zu keiner dieser Gewalten ist daher der *Ordo unumgänglich notwendig*.

Die Schrifttexte, auf denen die Lehre vom allgemeinen Priestertum der Getauften beruht, sind: Apoc. 1, 6; 5, 10; 20, 6; 1 Petr. 2, 5; 2, 9.

Apoc. 1, 6: «Er hat uns gemacht zu einem *Königreiche*, zu *Priestern* (βασιλείαν, ἱερεῖς) für Gott und seinen Vater, ihm sei die Ehre und die Macht für alle Zeiten. Amen.» Der Apostel knüpft hier an alttestamentliche Stellen an, und zwar zunächst an Ex. 19, 6: «Mein ist die ganze Erde; ihr aber sollt mir sein ein *Königreich von Priestern* (LXX: königliches Priestertum [βασιλείου ἱεράτευμα]) und ein heiliges Volk.» Der Sinn dieser Stelle ist der: dem Herrn gehört zwar

¹ Das Alter der Kirche IV (Berlin o. J.) 865 f.

² Nach dem heutigen Recht soll die Predigtvollmacht nur den Presbytern und Diakonen, nicht aber den übrigen Klerikern gegeben werden, es sei denn, daß nach dem Urteil des Ordinarius im Einzelfall ein vernünftiger Grund vorliegt (Can. C. J. C. 1342, § 1). In einer Kirche zu predigen ist heute den Laien, auch denen aus dem Ordensstande, verboten (ib. § 2). Im Altertum predigten ausnahmsweise auch Laien (s. *Wernz-Vidal*, *Jus canonicum*, tom. IV, vol. II [Romae 1935], p. 32, n. 638; *J. Wenner*, *Kirchliches Lehrapostolat in Wort und Schrift* [Paderborn 1938], S. 27 f.). Daß die Laien die Predigtvollmacht nicht empfangen können, liegt darin begründet, daß sie für die kirchliche Jurisdiktion *inhabil* sind (vgl. *Wernz-Vidal*, l. c.). Doch könnte der Papst de plenitudine suae potestatis einem Laien Jurisdiktion (s. *Wernz-Vidal*, l. c. tom. [II Romae 1928²], p. 365, n. 372 und *J. B. Sägmüller*, *Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes* [Freiburg i. Br. 1909²; vgl. auch c. 2, X. de iud. II, 1] und daher auch die Predigtvollmacht erteilen.

die ganze Erde, und alle Völker sind sein Eigentum ; Israel soll aber in besonderer Weise ihm zu eigen sein : was die Priester innerhalb eines Volkes sind, soll Israel innerhalb der übrigen Völker sein, « ein Königreich von Priestern » (T. M.) oder « ein königliches Priestertum » (LXX), daher « ein heiliges Volk ». Die zweite at. Stelle, die Apoc. 1, 6 zugrundeliegt, ist Is. 61, 6 : « Ihr aber werdet *Priester Jahwes* heißen, Diener unseres Gottes wird man euch nennen. » Auch hier ist der Sinn ein ähnlicher wie in Ex. 19, 6 : in Bezug auf die übrigen Völker ist das Volk, an das der Messias seine Botschaft richtet, ein Volk von Priestern.

Um zu unserer Stelle Apoc. 1, 6 zurückzukehren, so wird sie so auszulegen sein : die Christen sind, weil sie das Erbe des alten Gottesvolkes angetreten haben und das Israel Gottes (Gal. 6, 16 ; vgl. 1 Kor. 10, 18) sind, ein Königreich, Priester für Gott. Was in Ex. 19, 6 und Is. 61, 6 ausgesagt wird, ist an ihnen im vollsten Sinne Wahrheit geworden. So verkehrt es wäre, aus diesen alttestamentlichen Stellen zu schließen, daß es im A. B. kein spezielles Priestertum gegeben habe, ebenso verfehlt ist es, aus Apoc. 1, 6 und den übrigen Stellen des N. T., die von dem Priestertum der Gläubigen sprechen, mit Luther und den anderen Reformatoren die Folgerung zu ziehen, daß es im N. B. kein eigenes Amtspriestertum gibt. Näherhin ist *ἱερεῖς* in Apoc. 1, 6 am besten als nähere Erklärung zu *βασιλεῖς* zu fassen : Christus hat uns zu einem Königreich gemacht, nämlich zu Priestern für Gott und seinen Vater. Der Sinn der Stelle ist dieser : in Bezug auf die übrigen Menschen sind die Christen ein Königreich von Priestern.

Derselbe Gedanke begegnet uns auch in 5, 10 : « Du hast sie (Vulg. : uns) unserem Gotte zu einem *Königreiche* und zu *Priestern* gemacht, und sie (Vulg. : wir) werden herrschen über die Erde » ; ferner 20, 6 : « Selig und heilig, der Anteil hat an der ersten Auferstehung ; über diese hat der zweite Tod keine Gewalt, sondern sie werden *Priester Gottes und Christi* sein und mit ihm tausend Jahre herrschen. » Bemerkenswert ist, daß an der letzten Stelle Christus auf *einer* Linie mit Gott erscheint : die Priester Gottes sind zugleich Priester Christi.

Etwas variiert und erweitert erscheint der Gedanke vom Priestertume der Christen in 1 Petr. 2, 5 : « Und laßt euch selbst als lebende Steine zu einem geistigen Hause aufbauen, damit ihr *ein heiliges Priestertum* seid (*εἰς ἱεράτευμα ἄγιον*), um *geistige, Gott wohlgefällige Opfer* durch Jesus Christus darzubringen. » Der Gedanke des Königstums fehlt hier, dagegen werden aus dem Begriff des Priestertums bestimmte Folgerungen gezogen. Die Stelle knüpft an Christus, den

lebenden Stein an, der von den Menschen verworfen, von Gott aber auserwählt und geehrt wurde (vgl. Ps. 117, 22) : die Christen sollen sich, da sie ebenfalls lebende Steine sind, zu einem geistigen Hause oder Tempel aufbauen lassen ; der Gedanke schreitet weiter : da es sich um *lebende* Steine handelt, sollen die Christen sogar Priesterdienste verrichten, also « ein heiliges Priestertum » sein. Die Aufgabe des Priesters ist, Opfergaben darzubringen (vgl. Hebr. 5, 1) ; daraus ergibt sich, daß auch die Christen diese Funktion haben. Diese Opfer werden näher charakterisiert als « geistige, Gott wohlgefällige ». Die beiden Ausdrücke hängen eng zusammen : weil die Opfer, die die Christen darbringen, im Sinne von Joh. 4, 24 : « *Spiritus est Deus : et eos, qui adorant eum, in spiritus et veritate oportet adorare* » geistige sind, sind sie Gott wohlgefällig. Ob die Opfer, die hier genannt sind, rein innere oder äußere sind, ist nicht gesagt. Man kann also aus dieser Stelle nicht einen eigentlichen Beweis dafür führen, daß alle Getauften das Opfer der Eucharistie vollziehen. Immerhin steht nichts der Annahme entgegen, unter den in 1 Petr. 2, 5 gemeinten geistigen und Gott wohlgefälligen Opfern die Eucharistie mitzuverstehen¹, an deren Opferung die Gläubigen irgendwie, wie wir noch sehen werden, mitbeteiligt sind.

Der Apostelfürst kommt auf das Priestertum der Gläubigen noch einmal in V. 9 desselben Kapitels zu sprechen, bezieht aber hier das Königtum mit ein : « Ihr aber (im Gegensatz zu jenen, denen Christus zum Anstoß gereicht) seid ein auserwähltes Geschlecht, *ein königliches Priestertum* (*βασιλείου ιεράτευμα*), ein heiliges Volk, damit ihr die Wundertaten dessen verkündigt, der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat. » Während oben allgemein gesagt wurde, daß die Christen als heiliges Priestertum die Aufgabe haben, Gott geistige Opfer darzubringen, ist hier eine Art des Opfers, das Lobopfer, besonders genannt. Man vergleiche Hebr. 13, 15 : « Durch ihn lasset uns beständig Gott ein Lobopfer bringen, d. h. die Frucht der Lippen, die seinen Namen preisen. » Der Ausdruck *βασιλείου ιεράτευμα* (ebenfalls wie *έθνος ἄγιον*) scheint direkt auf die Lesart der LXX in Ex. 19, 6 zurückzugehen.

Zusammenfassend können wir sagen : Keine der neutestamentlichen Stellen führt im Grunde über die alttestamentlichen Vorlagen :

¹ Das Gebet : 'Ο Θεὸς ὁ μέγας ἐν ὅντας, das bei der nach byzantinischem Ritus gespendeten Presbyteratsweihe gesprochen wird, bezieht die θυσίας πνευματικας auf die Eucharistie ; siehe Εὐχολόγιον τὸ μέγα (Ἐν Πόμη 1873), p. 136.

Ex. 19, 6 und Is. 61, 6 hinaus. Wie diese, wollen auch jene nur sagen : was die Priester innerhalb des Volkes sind, ist das Gottesvolk in Bezug auf die übrigen Völker. Darüber hinaus wird in 1 Petr. 2, 5 und 9 auf die eigentliche Funktion des Priestertums, die Darbringung des Opfers, hingewiesen, das eine Mal auf das Opfer ganz allgemein, das andere Mal auf das Opfer der lobpreisenden Verkündigung.

Der innertheologische Grund dafür, daß die Christen ein heiliges Priestertum sind, liegt darin, daß die Requisite, die die Definition des Priesters fordert¹, auf sie zutreffen : die Getauften sind von Gott bestellte Mittler zwischen Gott und der übrigen Welt, um Opfer und Gebete für sich und die anderen Menschen darzubringen und das Heilige oder Göttliche (Gnaden) ihnen zu erflehen.

Wir sagten soeben, daß die Gläubigen irgendwie an der Opferung der Eucharistie mitbeteiligt sind. In welchem Sinne ist das zu verstehen ? Es ist sicher, daß, sooft das Opfer der Eucharistie vollzogen wird, die ganze Kirche opfert. Der Priester, der actu das Opfer feiert, ist das Organ, durch das nicht nur Christus, der eigentliche und wahre Priester, sondern auch die ganze Kirche handelt. « *In eo (eucharistico sacrificio) enim sacrorum administri non solum Servatoris nostri vices gerunt, sed totius etiam mystici Corporis singulorumque fidelium* » (Pius XII., Encycl. « *Mystici Corporis Christi* »). Da nun alle Getauften auf Grund des Taufcharakters zur Kirche gehören, so folgt, daß sie eben auf Grund des Taufcharakters, der ja nach Thomas wesentlich eine Teilnahme am Priestertum Christi ist², an dem Opfer der Kirche beteiligt sind, also mitopfern. In diesem Mitvollzug des Opfers ist übrigens begründet, daß nur die Getauften, und zwar ebenfalls auf Grund des Charakters, an der eigentlichsten Frucht des Opfers, der hl. Kommunion, teilnehmen können. Ein Nichtgetaufter würde des sakramentalen Effektes der Kommunion nicht teilhaftig werden.

Es ergibt sich noch eine weitere Folgerung : damit die Getauften in dem genannten Sinne opfern, ist ein besonderer Akt, etwa die Verrichtung bestimmter Gebete oder der Vollzug bestimmter Riten nicht

¹ Vgl. die Definition des Priestertums bei *Thomas*, S. Th. III q. 22 a. 1 : « *Proprie officium sacerdotii est esse mediatorem inter Deum et populum, inquantum scilicet divina populo tradit . . . et . . . preces populi Deo offert et pro peccatis Deo aliqualiter satisfacit.* »

² « *Manifestum est quod character sacramentalis specialiter est character Christi, cuius sacerdotio configurantur fideles secundum sacramentales characteres, qui nihil aliud sunt quam quaedam participationes sacerdotii Christi ab ipso Christo derivatae* » (S. Th. III q. 63 a. 3).

erforderlich. Nicht einmal die aktuelle Anwesenheit bei der Feier der hl. Messe ist per se erforderlich. Einfachhin auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Kirche bzw. ihres sakramentalen Charakters partizipieren alle Getauften am eucharistischen Opfer und feiern es mit. Es ist selbstverständlich, daß diese — man könnte sie nennen: ontische — Teilnahme ergänzt und gewissermaßen vervollkommen werden kann und soll durch ethische Akte, vor allem die *devotio* (Opfergesinnung), womöglich durch persönliche Assistenz, die ja am Sonntag für alle zum Vernunftgebrauch gekommenen Gläubigen vorgeschrieben ist, durch die Verrichtung bestimmter Gebete usw.¹. Aber es wäre falsch zu glauben, daß das Opfern der Gläubigen durch irgend einen Akt dieser Art erst ermöglicht würde. Ihr Opfern ist per se ganz unabhängig hiervon.

Aus diesem Grunde scheint *Engelbert Niebecker* in seinem Buche: *Das allgemeine Priestertum der Gläubigen*² zuweitzugehen, wenn er, damit die Laien opfern, die persönliche Assistenz derselben und als Minimum die in irgendeiner Form äußerlich zur Schau getragene *attentio*, das Aufmerken (andächtige äußere Haltung, Hinwendung zum Altare, aufmerksames Verfolgen der heiligen Handlung, Niederknien, Schlagen an die Brust u. ä.) verlangt. Nach dem Gesagten wird durch diese äußeren Akte an dem eigentlichen, ontischen Opfern der Gläubigen nichts alteriert³.

¹ Daher fährt die genannte Enzyklika des Heiligen Vaters an der zitierten Stelle fort: « itemque in eo (eucharistico sacrificio) christifideles ipsimet immaculatum Agnum, unius sacerdotis voce in altari praesentem constitutum, *communibus votis precibusque consociati*, per eiusdem sacerdotis manus Aeterno Patri porrigunt, gratissimam quidem laudis placationisque hostiam pro totius Ecclesiae necessitatibus. » Bezeichnend ist, daß die Enzyklika für diesen Akt, der sicher eine der fruchtbarsten Weisen, dem hl. Opfer beizuhören, und eine der erhabensten Bestätigungen des allgemeinen Priestertums der Gläubigen ist, den Ausdruck « *offerunt* » vermeidet und dafür « *porrigunt* » wählt.

² Paderborn 1936; vgl. namentlich S. 131 ff.

³ Aus diesen Darlegungen ergibt sich auch eine wichtige praktische Folgerung in bezug auf die sog. Gemeinschaftsmesse. Man darf den äußeren Anschluß an den Priester und das wörtliche Mitbeten der liturgischen Gebete nicht überschätzen. Auf keinen Fall kann man diese Art der Teilnahme ein Opfern im eigentlichsten Sinne nennen. Die Hauptsache ist, daß die Gläubigen sich *innerlich* möglichst eng an das hl. Opfer anschließen. Bei *jedem* Kultakt, auch bei der hl. Messe, ist die *devotio*, die innere Hingabe, das Wichtigste; sie ist die Seele *jedes* Aktes der Gottesverehrung. Siehe hierüber *Thomas*, S. Th. II-II q. 82 (De *devotione*). Die Frage, *mit welchen Mitteln* dieser innere Anschluß erreicht wird, kommt erst an zweiter Stelle. Sicher darf man hier nicht zu engherzig sein; auch die Kirche ist in diesem Punkte bekanntlich weitherzig. Daß pädagogische und vor allem pastoral-seelsorgliche Gründe ein Wort mitzusprechen haben, braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden.

In diesem ontischen Mitopfern aller Getauften ist übrigens letztlich begründet, daß alle Gläubigen an der allgemeinen Opferfrucht (fructus generalis) teilnehmen.

Die Teilnahme der Gläubigen am hl. Opfer erreicht ihren Höhepunkt in dem Empfang der hl. Kommunion. Das gilt schon rein ontisch, insofern die Teilnahme an dem Opfermahl die eigentlichste Aktuierung des Taufcharakters ist, der eine Potenz ist (*Thomas*, S. Th. III q. 63 a. 2 : « character est potentia ») : die Fähigkeit, die hl. Eucharistie zu empfangen, wurzelt im Taufcharakter. Wenn dies der Fall ist und wenn der Charakter wesentlich eine participatio sacerdotii Christi ist (*Thomas*, ib. a. 3), dann kann der Empfang der hl. Kommunion des sakrifi ziellen Charakters nicht ganz entbehren. In der Tat kommt in der Kommunion, die ein Genuß ist, das aktive Element — das Opfern ist ja wesentlich ein *Tun* des Menschen — stärker zum Ausdruck als beim Empfang der übrigen Sakramente. Diese müssen unter der Strafe der Ungültigkeit von einem *anderen* gespendet werden. Bei der hl. Kommunion berührt dagegen der fremde Spender nicht die Gültigkeit¹.

Als Hauptresultat unserer Untersuchung ergibt sich dieses : Das Opfern des Bischofs und Presbyters liegt auf einer ganz anderen, höheren Ebene als das der Gläubigen, der Inhaber des allgemeinen Priestertums. Daher kann Can. 802 C. J. C., mit vollem Rechte sagen : « Potestatem offerendi Missae sacrificium habent soli sacerdotes. » Offerre ist hier im engsten und eigentlichsten Sinne gemeint. Wenn es im ersten Kanongebete nach der Konsekration heißt, daß auch das heilige Volk Gottes opfert, so ist das in diesem Sinne zu verstehen : sie opfern, sofern bei der Darbringung jedes einzelnen eucharistischen Opfers stets die gesamte Kirche opfert. Eine eigentliche Privatmesse gibt es bekanntlich nach der Lehre des Tridentinum nicht (Sess. XXII, cap. 6 : Denz. 944 ; vgl. cap. 8 : Denz. 955). In *diesem*, aber auch nur in *diesem* Sinne, kann man mit *de Lugo* den zelebrierenden Priester den Sprecher (orator) der Gläubigen nennen (Disp. 19 s. 9 n. 127). Bei den alten Syrern war — was in derselben Richtung liegt — die Bezeichnung des Priesters als « Zunge der Kirche » gebräuchlich². In diesem Sinne muß man auch die Worte des großen Papstes Innozenz III.

¹ « Die Kommunion ist . . . weniger ein Kommen des Herrn zu uns, als unser Unshingeben an ihn » (*Plac. Rupprecht*, *Sacrificium Mediatoris* im « *Divus Thomas* », Frib. IX [1931] 427).

² Vgl. *M. de la Taille*, *Mysterium fidei* (Parisiis 1924²) 329, annot. 1.

in seinem berühmten Werke : *De s. altaris myster. libri sex* verstehen : « Non solum offerunt sacerdotes, sed et universi fideles. Nam quod specialiter adimpletur ministerio sacerdotum, hoc universaliter agitur voto fidelium. »¹

* * *

Es erübrigt noch, einige irrite Auffassungen über das Verhältnis des allgemeinen Priestertums zum besonderen oder, was auf dasselbe hinausläuft, des Opfern der Laien zum Opfern der Sacerdotes (Bischöfe und Presbyter) zurückzuweisen.

Wittig schreibt in dem erwähnten Aufsatz : « Auch der priesterliche Laie bringt beim eucharistischen Opfer dem Vater den Leib und das Blut seines Sohnes dar, ebenso wahrhaftig, wirklich, unmittelbar wie der Amtspriester. »² Auch sonst kann man, sogar bei durchaus orthodox sein wollenden Autoren, nicht selten auf gleiche oder ähnliche Anschauungen stoßen³. Daß sie mit der kirchlichen Lehre, wie sie u. a. in dem genannten Canon zum Ausdruck kommt, nicht zu vereinen ist, leuchtet ein. Man muß unbedingt daran festhalten, daß das Opfern der Laien mit dem der Priester nicht auf *einer* Linie liegt. Es ist zu wenig, anzunehmen, der Amtspriester schaffe durch die Wesensverwandlung nur die Voraussetzung für sein und der Getauften Opfern, die völlig auf *einer* Ebene lägen. Vielmehr liegt das Opfern des Priesters gerade in der Konsekration. In keinem anderen Akte kann, wie die Theologen heute wohl allgemein annehmen⁴, das Wesen des eucharistischen Opfers gesucht werden. Der hl. Thomas spricht sich eindeutig aus : « *Consecratione huius sacramenti sacrificium offertur* »

¹ III 6 : Migne, P. L. 217, 845.

² A. a. O. 873.

³ Auch E. Niebecker, a. a. O. 129 f., scheidet wohl das Opfern der Laien zu wenig von dem Opfern des Priesters. Unklare Vorstellungen über die Teilnahme der Gläubigen an der hl. Messe und ihr Mitopfern finden sich ferner in dem Buche von N. Rocholl, *Vom Laienpriestertum* (Paderborn 1939), z. B. S. 79 f., S. 96 (vgl. auch S. 100), und bei Ant. Mayer-Pfannholz, *Liturgie und Laientum in „Wiederbegegnung von Kirche und Kultur in Deutschland“* (München 1927) 228.

⁴ Vgl. B. Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik II (Freiburg i. Br. 1932⁸) 357 ; J. Bautz, *Grundzüge der katholischen Dogmatik* IV (Mainz 1893) 78 f. ; Fr. Diekamp, a. a. O. III 206 ; E. Hugon, 1. c. III 468 ; A. M. Lépicier, *Tractatus De ss. Eucharistia, pars II* (Parisiis s. a.) 91 ss. ; A.-A. Paquet, *Dissertationes theologiae de sacramentis I* (Romae 1909) 411 ; Pohle-Gierens, Lehrbuch der Dogmatik III (Paderborn 1937) 354⁹ ; A. Tanquerey, *Synopsis theologiae dogmaticae* (Parisiis etc. 1938) 535 s. und viele andere.

(S. Th. III q. 82 a. 10)¹. Da nun nach katholischer Lehre nur dem Priester die Konsekrationsgewalt zukommt, so folgt, daß auch nur er im engsten und eigentlichsten Sinne des Wortes opfert, und daß sein Opfern mit dem der Laien nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden kann.

Bemerkenswert ist übrigens, daß vor etwa hundert Jahren ähnliche Anschauungen über das Opfern der Gläubigen wie heute bei uns sich in Italien auszubreiten suchten. Auch damals verwischte man den Unterschied zwischen dem zelebrierenden Priester und dem hl. Opfer beiwohnenden, bzw. in ihm kommunizierenden Laien und stellte beide in bezug auf das Opfern gleich; die Konsekration, die der zelebrierende Priester vollzieht, sei, so sagte man, lediglich *condicio sine qua non* für das Opfern. Näheres hierüber siehe bei *J. Perrone*, *Praelectiones theologicae*, vol. VIII (Ratisbonae 1855) 255 ss.² Dieser Ansicht gegenüber stellt der bekannte römische Theologe die *Propositio* auf: « *Solus sacerdos conficiens est immediatus et proprie dictus offerens et minister sacrificii eucharistici; fideles autem adstantes nonnisi mediati et impropre dicti offerentes et celebrantes sunt* » und bezeichnet sie als « *certa ac fidei proxima* » (l. c. 255). Mit Recht bemerkt er, daß, wenn die Meinung der Jungen (« *neoterici* ») zu billigen wäre, das Tridentinum (Sess. XXII, cap. 2: Denz. 940) nicht habe sagen dürfen, Christus opfere sich in der Eucharistie « *sacerdotum ministerio* », sondern « *fidelium adstantium cum sacerdote ministerio* » (l. c. 256).

Zu beanstanden sind auch Formulierungen wie folgende: « Der zelebrierende Priester ergreift das Wort zum Gebet und auch zum eucharistischen Hochgebet *nur als Sprecher der Gemeinde* (von uns gesperrt), die er vorher angeredet und zum Beten aufgerufen, und die dann mit dem Amen sein Beten besiegt » (*Jos. Andr. Jungmann*, *Christus — Gemeinde — Priester in « Volksliturgie und Seelsorge »*

¹ Siehe auch S. Th. III q. 82 a. 5 ad 1. Zur Lehre des Aquinaten über unsern Punkt ist auch zu vergleichen: *A. M. Hoffmann O. P.*, *Zur Lehre vom weihepriesterlichen Opferakt* (Theologie und Glaube 1938, 280 ff., besonders 291 ff.).

² Übrigens waren im Klerus der Diözese Pistoja bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verwandte Anschauungen verbreitet. In den « *Resolutiones casuum conscientiae* », die zum Gebrauche des Klerus der genannten Diözese 1785 herausgegeben wurden, findet sich folgender Satz: « *Sed nec solius sacerdotis est sacrificare ... etiam fideles adstantes non latiori quodam sensu, sed vere et proprie sacrificant.* » Weiter heißt es: « *Ovibus suis demonstrent (parochi) necessitatem communicandi ex particulis consecratis in Missa, cui adsunt, ad hoc ut dici possit eos vere et perfecte sacrificare.* » Bei *Perrone*, l. c. 256, annot. 3.

[Kolmar i. Elsaß 1942] 28). Der Auftrag Christi hätte in diesem Zusammenhang unbedingt genannt werden müssen. Mißverständlich ist auch folgender Satz: «Der Auftrag des Herrn: Tut dies ... gilt wesentlich der Kirche; erst in actu secundo gleichsam gliedert er sich auf in abgestufte Funktionen» (*Eugen Walter*, Weihe- und Laienpriestertum, das *eine* Priestertum der Kirche, ebd. 41). Der Verfasser des letzten Aufsatzes beruft sich hierfür auf das Tridentinum. Tatsächlich sagt aber die angezogene Stelle (Sess. XXII, cap. 1: Denz. 938) gerade, daß Christus *seinen Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesteramte* die Vollmacht zu opfern gab. Wenn man gar aus der Enzyklika Pius' XI. «Miserentissimus Deus» (Herz-Jesu-Enzyklika) beweisen will (a. a. O. 40, Anm. 1), daß das Opfern der Laien dem des Priesters «propemodum» gleich sei, so ist diese Interpretation verfehlt. Die Stelle lautet: «Neque enim arcani huius sacerdotii et satisfaciendi sacrificandique muneris participatione ii soli feruntur, quibus Pontifex noster Christus Jesus administris utitur ad oblationem mundam divino Nomi ab ortu solis usque ad occasum omni loco offerendam; sed etiam christianorum gens universa, ab Apostolorum Principe genus electum, regale sacerdotium iure appellata, debet cum pro se, tum pro toto humano genere offerre pro peccatis, *haud aliter propemodum quam sacerdos omnis ac pontifex ex hominibus constituitur in iis quae sunt ad Deum.*» Was der Papst sagen will, ist folgendes: Ungefähr so, wie jeder Priester, aus den Menschen ausgewählt, für die Dinge bestellt wird, die sich auf Gott beziehen, ist auch das ganze Geschlecht der Christen ausgewählt, für sich und das gesamte Menschengeschlecht zu opfern. Das tertium comparationis ist dieses: was der Priester in bezug auf die Menschen ist, aus denen er genommen ist, sind die Christen in bezug auf die ganze Welt; auch sie werden daher mit Recht ein ausgewähltes Geschlecht und ein königliches Priestertum genannt; auch sie müssen darum opfern. Die Aussage des Papstes führt über die alt- und neutestamentlichen Stellen über das allgemeine Priestertum nicht hinaus. Davon, daß er das *Opfern* der Laien dem des Priesters «propemodum» gleichgesetzt, kann gar keine Rede sein. Im Gegenteil: er hebt das besondere Priestertum im Anfange ziemlich deutlich hervor: «quibus Pontifex noster Christus Jesus administris utitur ad oblationem mundam ... offerendem.»

Jene Theologen, die den Trennungsstrich zwischen Weihe- und Laienpriestertum verwischen oder ihn wenigstens falsch ziehen, pflegen ihre Ansicht in doppelter Weise zu begründen.

Entweder sagt man, wer nur ein einziges Sakrament gültig spenden könne (man denkt hierbei an die Taufe), habe die Gewalt der Sakramentenspendung ; er müsse um dieses *einen* Sakramentes willen priesterlichen Charakter haben¹. Hierbei übersieht man ganz, daß, wenn diese Begründung zu recht bestünde, nicht nur jeder Christ, sondern auch jeder Jude und Heide, die ja, die rechte Materie und Form sowie die rechte Intention vorausgesetzt, die Taufe gültig spenden, Priester wären.

Oder man greift — und diese Begründung ist besonders häufig —² auf die Lehre vom Corpus Christi mysticum zurück. Die Folgerungen, die man hieraus zieht, gehen oft weit über das Ziel hinaus. Daraus, daß wir zum mystischen Leib Christi gehören, schließt man, daß alle Glieder dieses Leibes gleichmäßig an allem, was Christus tut, partizipieren, daß folglich auch alle in gleicher Weise mit ihm opfern. Man vergißt, daß man das, was das Haupt tut, nicht ohne weiteres den Gliedern zuschreiben kann, daß ferner nach der klaren Lehre der Schrift der Leib Christi organisiert ist und daß die einzelnen Glieder des Leibes verschiedene Funktionen zu erfüllen haben : « Ihr seid der Leib Christi, einzeln aber seid ihr Glieder. *Die einen hat Gott in der Kirche bestimmt zu Aposteln, andere zu Propheten, wieder andere zu Lehrern ...* » (1 Kor. 12, 27 f.). « *Gott hat jedem Gliede seinen Platz am Leibe angewiesen*, wie er wollte. Wären sämtliche nur *ein* Glied, wo bliebe der Leib ? So aber gibt es viele Glieder, jedoch nur *einen* Leib » (1 Kor. 12, 18-20). « Wie wir an dem *einen* Leibe viele Glieder haben, *die Glieder aber nicht alle den gleichen Dienst verrichten*, so sind wir viele *ein* Leib in Christus, einzeln aber untereinander Glieder, *ausgestattet mit verschiedenen Gnadengaben, je nach der Gnade, die uns verliehen wurde* » (Röm. 12, 4-6). « *Sicut in natura rerum* », so erläutert die Enzyklika über den mystischen Leib Christi die letzte Stelle : « *non ex qualibet membrorum congerie constituitur corpus, sed organis, uti aiunt, instructum sit oportet, seu membris, quae non eundem actum habeant ac sint apto ordine composita: ita Ecclesia ea maxime de causa Corpus dicenda est, quod recta consentaneaque coalescit partium temperatione coagulationeque, ac diversis est sibique invicem congruentibus membris instructa.* »

¹ So Wittig, a. a. O. 874.

² Vgl. u. a. E. Niebecker, a. a. O. 109, und N. Rocholl, a. a. O. 99.